

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TV Baden – Volleyball

Stand: 24.10.2021

Nach Vorgabe des Nordwestdeutschen Volleyballverbandes\* besteht im gesamten Verbandsgebiet eine verpflichtende 3G-Regelung. Alle 17 Personen (max 12 Spieler:innen und max 5 Betreuer:innen) einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet einen Genesenen-, Geimpften- oder Gestestetenstatus im Vorfeld nachzuweisen. Ohne einen 3G-Nachweis ist der Zutritt der vom TV Baden genutzten Sportstätten nicht zulässig. Als Testnachweis sind für den Spielbetrieb im NWVV lediglich Antigen- oder PCR-Testungen zugelassen. Ergebnisse aus Schnelltests und durch Fiebermessungen reichen nicht aus, um an einem organisierten Wettkampfbetrieb teilzunehmen. Sollte der Landkreis Verden bzw. die Kommune Achim zukünftig die 2G-Regelung vorschreiben, überlagert diese die 3G-Verbandsregelung.

Eine Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler. Diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird. Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerausweis) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren. Personen mit medizinischen Indikationen können am Spielbetrieb auch unter den Regelungen nach 2G teilnehmen. Es besteht weiterhin eine Testpflicht im Sinne der 3G-Regelungen.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.

Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Für das Trainings ist der jeweilige Trainer:in bzw. Übungsleiter:in verantwortlich. Zur Erfassung kann das in der Anlage Formular verwendet werden. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.

\* [https://www.nwvv.de/cms/home/verband/m\\_news/corona\\_update/corona\\_update\\_NWVV.xhtml#l9](https://www.nwvv.de/cms/home/verband/m_news/corona_update/corona_update_NWVV.xhtml#l9)

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. Pfosten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

### Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

### Zusätzliche Maßnahmen

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

- Unsere Sportstätten werden regelmäßig gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim TV Baden.

Jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ (siehe Anhang) dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen. Die Kontrolle der geimpften, genesenen und getesteten Spieler\*innen nimmt der Ausrichter bei der Einlasskontrolle anhand der eingereichten Listen vor.

- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der TV Baden stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.

- Der TV Baden ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen (siehe Anlage - Wegeplan Lahofhalle).
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Zuschauer:innen müssen sich zum Zwecke der Kontaktverfolgung per LUCA-App registrieren.
- Für Zuschauer:
  - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
  - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, ungeachtet des Inzidenzwertes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstand

# Trainingsteilnahme

Kontaktperson: \_\_\_\_\_

Mannschaft: \_\_\_\_\_



Ort: \_\_\_\_\_



Datum/Zeit: \_\_\_\_\_





Nummer	Name/Vorname
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	
9.	
10.	
11.	
12.	
13.	
14.	

**Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist der NWVV aufgefordert, bestimmte Schutzmaßnahmen einzuhalten, um eine Durchführung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligten zu schützen, bitten wir um Ihre Unterstützung.**

 **Kontaktperson Name:** \_\_\_\_\_  **Vorname:** \_\_\_\_\_

 **Telefon:** \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

 **Mannschaft/Gruppe:** \_\_\_\_\_

 **Spieltag/Datum:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen:

- dass bei diesen aktuell kein positiver COVID-19-Test vorliegt;
- dass bei einem Aufenthalt in einem Risiko-, Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (im Ausland) innerhalb der letzten 14 Tage entweder ein vollständiger Impfschutz bzw. ein GenesenenStatus bereits vor dem Auslandsaufenthalt vorlag oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nach Rückkehr vorgewiesen werden kann;
- dass diese aktuell nicht unter typischen Symptomen einer COVID-19- Infektion leiden und auch innerhalb der letzten 14 Tage nicht daran gelitten haben;

Typische Symptome für eine Covid-19-Infektion sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen sowie Einschränkungen des Geschmacks- und Geruchssinns.

- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die
  - positiv auf COVID-19 getestet wurde,
  - an typischen Symptomen einer COVID-19-Infektion leidet,wenn doch, lag zu diesem Zeitpunkt bereits ein vollständiger Impfschutz oder ein GenesenenStatus vor;
- dass diese innerhalb der letzten 14 Tage **keinen** Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich auf eine „besorgniserregende COVID-19-Virusvariante“ (Variant of concern, z. B. DeltaVariante, etc.) getestet wurde;
- dass Sie die vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen einhalten;

**Ein Zutritt zum Austragungsort des Spiels ist nur gestattet, wenn alle Angaben bestätigt werden.**

Wir bitten alle nachfolgenden Personen,

- uns unverzüglich zu informieren, wenn sich im Nachhinein etwas an den gemachten Angaben ändert. (z. B. Wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel typische Symptome einer COVID19-Infektion auftreten.)
- uns zu unterstützen, wenn wir gesetzlich verpflichtet sind, im Nachhinein weitere Informationen einzuholen, um die Ausbreitung einer COVID-19-Infektion zu verhindern und Kontaktpersonen zu schützen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die nachfolgenden Personen auch,

- dass die oben aufgeführten Angaben richtig und wahrheitsgemäß sind.
- dass ihnen bewusst ist, dass falsche Angaben schwere Auswirkungen auf die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie deren Angehörigen haben können.
- dass ihnen bewusst ist, dass trotz umfangreicher Schutzmaßnahmen ein Restrisiko besteht, sich bei dem oben genannten Spiel mit COVID-19 zu infizieren.
- dass sie die ausliegenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und einverstanden sind, dass ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Die ausführlichen Erläuterungen zu den zweckgebundenen Rechtsgrundlagen, die Voraussetzungen für die Datenweitergabe und die Hinweise zu den besonderen Speicherfristen sind in den „Datenschutzinformationen nach Artikel 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie“ zu finden.

Name	Vorname	Unterschrift





# Wegeplan – Lahohalle

